



Schulzweckverband
Legden Rosendahl



Entwurf

Haushalt 2018

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	399.550 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	399.550 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	399.550 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	395.050 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 300.805 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 115.900,17 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 184.904,83 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.